

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann,  
Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/10947 –**

### **Auswirkungen der Energiekosten auf die mittelständische Wirtschaft**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft (BVMW) sind die Energiekosten seit dem Jahr 2007 teilweise bis zu 20 Prozent gestiegen. Für einzelne Branchen wird die Energierechnung zum Existenzproblem. Auf welchem Niveau sich der Ölpreis nach den derzeitigen Preisausschlägen nach unten einpendeln wird, bleibt abzuwarten. Längerfristig ist aufgrund der weltweit wachsenden Konkurrenz um knappe Ressourcen mit einem Wiederanstieg der Energie- bzw. Rohstoffpreise zu rechnen. Angesichts der sich abschwächenden Konjunktur sollte eine zusätzlich staatlich verursachte Kostenbelastung der Wirtschaft strikt vermieden werden, wie sie z. B. durch die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Erhöhung der Lkw-Maut in der Zukunft vorprogrammiert ist. Auch aus dem Emissionshandel können sich einseitige Zusatzlasten ergeben, die sich nachteilig auf die Position deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb auswirken.

Obwohl die Verhandlungen zur künftigen Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems noch 2008 zum Abschluss gebracht werden sollen, wird eine wirksame Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen in Brüssel durch den internen Streit der Bundesregierung über die Verhandlungslinie in Brüssel behindert.

1. Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass in der Papierindustrie, aber auch in anderen Industriezweigen der mittelständischen Wirtschaft, immer mehr Konkurse auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen sind, und falls ja, welche Zahlen liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Die Energiekosten können – je nach Branche – ein wesentlicher Kostenbestandteil sein. Konkrete Zahlen über Auswirkungen der Energiekosten auf einzelne Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Liegen der Bundesregierung Daten über die durchschnittlichen jährlichen Energiekosten mittelständischer Unternehmen, differenziert nach einzelnen Branchen in absoluten Zahlen und bezogen auf den Anteil am Jahresumsatz, vor?

Der Bundesregierung liegen Zahlen des Fraunhofer Instituts System- und Innovationsforschung im Auftrag der KfW Bankengruppe zur Vorbereitung des Sonderfonds Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor. Dabei wurden Daten für das Jahr 2003 erhoben. Danach lag der durchschnittliche Energiekostenanteil am Umsatz bei mittleren Unternehmen im Sektor Industrie (50 bis 249 Beschäftigte) je nach Branche und Unternehmensgröße zwischen 0,8 und 5,6 Prozent und die durchschnittlichen Energiekosten in absoluten Zahlen zwischen 78 000 und 1,5 Mio. Euro. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

3. Falls nein, welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Energiekostenbelastung im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen zu?

Für die Bundesregierung ist es ein wichtiges Ziel, dass Wirtschaft und privaten Verbrauchern Energie zu bezahlbaren und wettbewerbsfähigen Konditionen zur Verfügung steht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche zusätzlichen direkten oder indirekten Belastungen insbesondere für den industriellen Mittelstand aus der für 2013 geplanten Umstellung des Emissionshandels auf eine Auktionierung der Zertifikate entstehen, und wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, welche Höhe haben diese Belastungen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

In den europäischen Gremien wird zurzeit über die konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels in der dritten Handelsperiode (2013 bis 2020) verhandelt. Zentraler Verhandlungsgegenstand ist aus deutscher Sicht dabei die Frage der Auktionierung der Emissionshandelszertifikate. Da es in dieser Frage noch keine Verständigung gibt, kann es auch noch keine diesbezüglichen Folgeabschätzungen geben.

6. Wie soll vor dem Hintergrund, dass bei einem Ausstieg aus der Kernenergie nach der Leitstudie 2008, die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) angefertigt wurde, das von der Bundesregierung angestrebte Ziel einer Treibhausgasabsenkung von 40 Prozent bis 2020 nur eingehalten werden könnte, wenn außer den konkret im Bau bzw. im letzten Planungsstadium befindlichen Kohlekraftwerken keine weiteren Kraftwerke dieser Art gebaut würden, eine erhebliche Verteuerung der Energieerzeugung und der Energiekosten auch für die mittelständische Wirtschaft vermieden werden, wenn in Zukunft die Grundlasterzeugung zu einem erheblichen Teil durch an den Ölpreis gekoppelte Gaskraftwerke sichergestellt werden muss?

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005 haben sich die Koalitionspartner zur Kernenergie auf Folgendes verständigt: „Zwischen CDU, CSU und SPD bestehen hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung unterschiedliche Auffassungen. Deshalb kann die am 14. Juni 2000 zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung und können die darin enthaltenen Ver-

fahren sowie für die dazu in der Novelle des Atomgesetzes getroffene Regelung nicht geändert werden.“ Vor diesem Hintergrund bestehen unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Bundesregierung zur Zukunft der Kernenergie und ihre Bedeutung für den künftigen Energieerzeugungsmix zur Stromerzeugung.

7. Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Renaissance der Kernkraft in anderen europäischen Ländern die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit Blick auf die Energieerzeugungsstruktur und die Preise ein?

Es wird auf Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. In welchem Umfang machen mittelständische Unternehmen von Beratungsdienstleistungen und dem so genannten Energiecontracting zur gezielten Minimierung der Energiekosten Gebrauch?

Im Rahmen des Sonderfonds Energieeffizienz in KMU, der seit Februar 2008 besteht, wird bis Ende des Jahres mit der Bewilligung von Zuschüssen für mehr als 2 500 Energieberatungen gerechnet. Die Nachfrage nach Beratungen ist in den letzten Monaten stetig gestiegen. Repräsentative Daten zu nicht von der Bundesregierung bezuschussten Beratungen oder zur Nutzung des Instruments Energiecontracting durch mittelständische Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Mittelstand von Energiekosten stärker als bisher zu entlasten, und falls ja, wie?

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket zur Intensivierung des Wettbewerbs bei Strom und Gas umgesetzt, das einen wesentlichen Beitrag zur Dämpfung der Strom- und Gaspreise leisten soll und damit den Mittelstand entlastet. Der darüber hinaus vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und der KfW Bankengruppe aufgelegte Sonderfonds Energieeffizienz in KMU unterstützt durch die Förderung von Energieberatungen sowie durch zinsverbilligte Darlehen für Energieeffizienz-Investitionen kleine und mittlere Unternehmen dabei, durch Energieeinsparung die Belastungen durch Energiekosten zu reduzieren. Außerdem ist eine „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ zwischen der Bundesregierung (beteiligte Ressorts: BMWi und BMU) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) geplant, in deren Rahmen insbesondere Informationsveranstaltungen und so genannte „Runde Tische“ zum Thema Energieeinsparung stattfinden und die Aus- bzw. Weiterbildung von Unternehmensangehörigen zu Energiemanagern gefördert werden sollen.

10. Inwieweit sind die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, in Veröffentlichungen seines Hauses vorgestellten Pläne einer steuerlichen Begünstigung von Investitionen, die Energieeinsparungen zur Folge haben, Teil eines Konzepts der Bundesregierung?

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nehmen die Bundesressorts ihre Aufgabe wahr, die Bevölkerung zu wichtigen Themen in Veröffentlichungen zu unterrichten. Im Hinblick auf eine breite Aufklärung können unterschiedliche Akzente gesetzt und damit verschiedene Aspekte einer Thematik beleuchtet

und verdeutlicht werden. Nach dem grundgesetzlich verankerten Ressortprinzip leitet jede Ministerin oder jeder Minister ihren oder seinen Aufgabenbereich selbständig und in eigener Verantwortung (siehe Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG)). Veröffentlichungen eines Bundesministeriums stehen daher in dessen Verantwortung. Deshalb nimmt die Bundesregierung als Ganzes auch nicht zu den einzelnen Veröffentlichungen einzelner Ressorts Stellung.

11. Welche Folgen hätte die von der Bundesregierung bzw. von Bundesminister Sigmar Gabriel befürwortete konsequente Anwendung eines so genannten Top-Runner-Ansatzes, mit dem Produktstandards vorgegeben werden, für die produzierende mittelständische Wirtschaft in Deutschland?

Der von der Bundesregierung angestrebte „europäische Top-Runner-Ansatz“ sieht eine Verknüpfung der europäischen Regelungsinstrumente der Ökodesign-Richtlinie 2005/32/EG und der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie 92/75/EWG vor. Eine konsequente Verfolgung dieses Ansatzes wird für die deutsche Industrie, die traditionell eher hochwertige und energieeffizientere Produkte herstellt, neue Absatzmöglichkeiten eröffnen. Über die Mindesteffizienzregelungen der Ökodesign-Richtlinie werden zukünftig energetisch besonders schlechte Geräte vom europäischen Markt ferngehalten, und mit einem dynamisch ausgestalteten Kennzeichnungssystem erhalten Hersteller besonders effizienter Produkte ein wirksames Instrument, um die Eigenschaften ihrer Produkte angemessen darstellen zu können.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Ausweitung der Anwendung der Ökodesignrichtlinie auf andere Produktbereiche in diesem speziellen Zusammenhang?

Die Bundesregierung begrüßt die Ausweitung des Anwendungsbereiches der Ökodesign-Richtlinie von „energiebetriebenen“ auf „energieverbrauchsrelevante“ Produkte.

13. Ist die in der Broschüre „Ökologische Industriepolitik“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit enthaltene Position einer noch stärkeren Spreizung der Mautsätze nach Emissionsklassen und der zusätzlichen Internalisierung externer Kosten, z. B. zeitlich oder regional, die offizielle deutsche Verhandlungsgrundlage für entsprechende Vorhaben in der europäischen Union?

Nein

14. Welche Position vertritt die Bundesregierung in Brüssel in den laufenden Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems bezüglich der Ausnahmen für Industrie bzw. produzierendes Gewerbe von der Pflicht, Zertifikate im Wege einer Auktion zu erwerben?

Nach Ansicht der Bundesregierung kann die Gefahr emissionshandelsbedingter Produktionsverlagerungen („carbon leakage“) einerseits auf den direkten Effekten des Emissionshandels beruhen (Mehrkosten durch Zukauf von Emissionszertifikaten), andererseits aber auch auf den indirekten Effekten (Mehrkosten durch Überwälzung der CO<sub>2</sub>-Kosten der Stromerzeugung im Strompreis). Daher sollten direktes und indirektes „carbon leakage“ getrennt betrachtet werden. Zur

Ermittlung der betroffenen Branchen ist nach Ansicht der Bundesregierung auf die Kriterien CO<sub>2</sub>-Intensität für direktes „carbon leakage“ und Stromintensität für indirektes „carbon leakage“ abzustellen. Für die Bundesregierung wie auch für einige andere Mitgliedstaaten mit Industrien, die in einem intensiven internationalen Wettbewerb stehen, ist die Schaffung von Sicherheit und Verlässlichkeit bei „carbon leakage“ essentiell. Daher sollen die Kriterien zur Festlegung der betroffenen Branchen bereits in der Richtlinie selbst festgelegt werden. Die Verhandlungen über die festzulegenden Kriterien, aus denen sich die betroffenen Branchen ergeben, sind noch nicht abgeschlossen.





